



Pressedienst

für die Organe der Sportorganisationen

Themen im April 2013

- **Schadenfall des Monats**
Kurzschluss verursacht Schweinesterben
- **Sportversicherung informiert**
Mehrfachversicherung
- **Sportversicherung informiert**
Forschung und Entwicklung
- **Sportversicherung informiert**
Wassersportkaskoversicherung

Herausgeber:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Sportversicherung

ARAG Platz 1

40464 Düsseldorf

Telefon: (0211) 9 63-36 35

Fax: (0211) 9 63-36 26

duesseldorf@arag-sport.de

In Zusammenarbeit mit

Erwin Himmelseher

Sportversicherungen weltweit

ARAG

Die Sportversicherung Nummer 1

Die Information ist honorarfrei. Bei Abdruck Belegexemplar erbeten.



ARAG Sportversicherung informiert

Schaden des Monats

Kurzschluss verursacht Schweinesterben

Ein Riesenschock in den frühen Morgenstunden für den Bauern Harro. Als er seinen Schweinestall betrat, lagen ca. 150 seiner liebevoll gezüchteten Schweine tot auf dem Stallboden. Auch die restlichen Tiere wirkten krank oder geschwächt.

Was war passiert?

Zur Veranstaltung eines Reitturniers hatte der RuV Cavalos bei Harro ein Gelände gepachtet.

Der Strom kam von einem Gehöft, das direkt neben dem Pachtgelände lag. Die Stromleitung war am Gebäude des Landwirts angebracht. Harro hatte bei der Absprache ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach Ende eines jeden Veranstaltungstages unbedingt der Stecker aus dem Stromkabel herausgezogen werden müsse, da ansonsten die Stromversorgung zu seinen Schweinemaststätten und damit zu den computergesteuerten Lüftungsmechanismen unterbrochen wäre.

Seitens des Vereins wurden drei Verantwortliche dafür bestimmt.

Entgegen der Abmachung wurde es aber bereits am zweiten Veranstaltungstag versäumt, das Stromkabel herauszuziehen. Prompt kam es in der folgenden Nacht durch Feuchtigkeit zu einem Kurzschluss. Die Stromzufuhr wurde unterbrochen, der Luftaustausch im Schweinestall konnte nicht mehr stattfinden. 153 Tiere verendeten in der Nacht, weitere 64 erlitten Folgeschäden.

Der Landwirt bezifferte den ihm entstandenen Schaden mit rd. 25.000,- EUR.

Derart weitreichende Folgen einer aus ihrer Sicht kleinen Pflichtverletzung hatte sich keines der Vereinsmitglieder vorstellen können.

Dass die Folgen so schwerwiegend waren, hatte allerdings einen weiteren Grund: Der Akku der 3 Jahre alten Alarmanlage für die Stallüberwachung, die eventuelle Stromausfälle sofort akustisch und optisch melden sollte, war leer und konnte keinen Alarm auslösen.

Daraus ergab sich die rechtliche Problemstellung, dass einerseits der Verein die Unterbrechung der Stromzufuhr schuldhaft verursacht hatte, auf der anderen Seite aber der Landwirt seine Sorgfaltspflicht verletzt hatte, weil wegen der mangelhaften Wartung die Alarmanlage die Stromunterbrechung nicht hatte anzeigen können.

Die computergesteuerte Belüftung der Ställe hätte ständig durch einen Fachmann überprüft werden müssen. Angesichts der schwerwiegenden Folgen eines Stromausfalls ist die Pflicht zur eigenen Vorsorge besonders hoch anzusetzen.

Die ARAG, die als Sportversicherer des RuV Cavalos auch für die Fehler der Vereinsmitglieder und Helfer einzustehen hat, wurde mit der Regulierung beauftragt.



Sie schaltete einen Gutachter ein, der das Mitverschulden des geschädigten Landwirtes prozentual bestimmte. Der Schaden wurde auf dem Vergleichsweg reguliert.

Harro würde fortan für die regelmäßige Wartung seiner Anlage sorgen. Auch den verantwortlichen Vereinsmitgliedern war der Schreck ordentlich in die Glieder gefahren. Auch sie würden künftig aufmerksamer und pflichtbewusster handeln.

*Namen von der Redaktion geändert



ARAG Sportversicherung informiert:

Mehrfachversicherung

Wolfgang Fischer ist begeisterter Radsportler. Als das Fitnessstudio gleich nebenan einige Spinningräder ausrangierte, griff er zu und schaffte sich eines davon für zu Hause an. Den Tipp gab er an die Mitglieder seines Radsportclubs weiter. Die waren äußerst dankbar und orderten weitere fünf Räder, die Wolfgang Fischer und sein Vereinskamerad Harry Vogel abholen sollten.

Als Wolfgang Fischer sein privates Rad beim Fitnessstudio abholte stieß er an eine Spiegelwand und beschädigte sie dadurch. Den Vorfall meldete er seiner privaten Haftpflichtversicherung (PHV), die den Schaden zügig für ihn regulierte.

Als es einige Tage später darum ging, die fünf Räder für den Verein abzuholen, erzählte Wolfgang Fischer seinem Vereinskameraden Harry Vogel von dem Schaden und ermahnte ihn dazu, vorsichtig zu sein. Dennoch kam es zu einem weiteren Schadenfall: Harry Vogel stolperte nämlich und fiel mit dem schweren Rad auf den Boden des Gymnastikraums. Durch die Stützen des Rades entstand ein Loch im Fußboden.

Der Schaden wurde sofort der ARAG Sportversicherung gemeldet, die ebenfalls zügig regulierte.

Im Zuge dieser Schadenabwicklung wurde Harry Vogel auch nach seiner privaten Haftpflichtversicherung gefragt. „Wozu?“, fragte er irritiert zurück. „Immerhin ist unser Verein doch über die ARAG versichert!“

Dazu muss man wissen: Es kann tatsächlich vorkommen, dass man gegen ein und dieselbe Gefahr bei mehreren Gesellschaften versichert ist. Für diesen Fall schreibt das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) vor, dass jede Versicherung unverzüglich über das Ereignis zu unterrichten ist. Die beteiligten Versicherer haften dann für den Schaden entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 78 VVG *gesamtschuldnerisch*.

In der Praxis bedeutet das, dass z.B. bei Bestehen zweier Haftpflichtversicherungen eine der beiden Gesellschaften die Bearbeitung übernimmt (sog. „Federführung“). Die Aufwendungen für die Regulierung teilen die Versicherer untereinander. Hierbei spielt es keine Rolle, um was für eine Haftpflichtversicherung es sich handelt. Versicherungsschutz kann über eine Betriebshaftpflicht, Sporthaftpflicht oder eine private Haftpflichtversicherung gegeben sein.



Diese Regelung greift natürlich nur, wenn über alle Verträge Versicherungsschutz gegeben ist. Versagt eine der Gesellschaften den Deckungsschutz, liegt keine Mehrfachversicherung vor.

Um zum Ausgangsbeispiel zurückzukehren:

Harry Vogel hat für den am Fußboden verursachten Schaden vertragliche Deckung sowohl über seine Privathaftpflichtversicherung wie auch über die Sport-Haftpflichtversicherung des Vereins. In der Regel wird diejenige Gesellschaft die federführende Bearbeitung übernehmen, der der Schaden zuerst gemeldet wird und den zweiten Versicherer nach Abschluss der Regulierung zur Kostenbeteiligung auffordern.

Wichtig ist, dass die Versicherten wissen, dass sie zur Auskunft verpflichtet sind. Das Verschweigen eines zweiten Versicherers kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.



ARAG Sportversicherung informiert:

Sportverletzungen vorbeugen – eine wichtige Aufgabe.

ARAG-Kunden erhalten im Versicherungsfall immer die vertraglichen Leistungen. Wir verstehen uns aber nicht nur als Kostenerstatter bei Sportverletzungen: Die Prävention hat für uns einen ebenso hohen Stellenwert. So sind wir schon im Vorfeld aktiv, denn vorbeugend handeln kommt allen zugute – vom sportbegeisterten Kind bis zum Spitzensportler.

Forschung seit über 30 Jahren

Für die bei der ARAG versicherten Sportverbände, Sportvereine und auch jeden einzelnen Sportler erforscht die Auswertungsstelle für Sportunfälle (ASU) der ARAG Allgemeine seit über 30 Jahren Sportunfälle und -verletzungen. Aus den dabei gewonnenen Fakten entwickeln wir gemeinsam mit namhaften Experten aus der Sportpraxis, Sportmedizin, Sportwissenschaft und Physiotherapie Konzepte und Maßnahmen, die die Zahl und Schwere von Sportverletzungen und -schäden reduzieren sollen.

Grundlage dieser Arbeit sind große Datenbanken zum Sportunfallgeschehen sowie ein Netzwerk von Experten aus verschiedenen Bereichen. Neben dem Lehrstuhl für Sportmedizin und Sporternährung der Ruhr-Universität Bochum (RUB), mit dem die ASU seit über einem Vierteljahrhundert kooperiert und der mittlerweile europaweit für seine umsetzungsorientierte Forschung anerkannt ist, kann die ARAG sich auf ein interdisziplinäres Netzwerk von Fachleuten verlassen. Als Dach der gemeinsamen Aktivitäten fungiert dabei die Arbeitsgemeinschaft Sicherheit im Sport (ASiS), die 1992 gegründet wurde.

Einmalige Sportunfalldatenbanken, kostenlose Broschüren

Die ARAG Allgemeine als Gründungsmitglied treibt gemeinsam mit dem TÜV Süd, der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Stuttgart, der Deutschen Sporthochschule Köln, dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft, dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die Aktivitäten zur Unfall- und Verletzungsprävention im Sport voran.

Die Sportunfalldatenbanken von ARAG und RUB sind weltweit einmalig und erlauben sogar für Randsportarten und auch kleine Teilkollektive von Sportlern detaillierte Aussagen zum Unfallgeschehen und zu Sportverletzungen. Auf diesen Untersuchungen basieren dann die Maßnahmen und Broschüren zur Sportunfallprävention, die die ARAG Sportlern, Trainern und Übungsleitern sowie Vereinen und Verbänden kostenlos zur Verfügung stellt.

Seit 2012 unterstützt die ARAG ihre Partner im Sport zusätzlich dabei, vorhandene Konzepte zur Prävention von Sportverletzungen an die veränderten Erwartungen der Zielgruppe anzupassen und sie so zukunftsfähig zu machen.



Mithilfe des ARAG-Kompetenznetzwerkes und aktualisierter Erkenntnisse werden die Ergebnisse daraus den Sportlern, Trainern und Funktionären laufend zugänglich gemacht.

Auch in Zukunft gilt: Sportverletzungen sind vermeidbar. Die ARAG arbeitet mit ihren Partnern auch darauf hin, dass alle Beteiligten im Sport verstehen, dass die Zahl und die Schwere von Sportverletzungen und -schäden deutlich reduziert werden kann.

„Sporttreiben – aber sicher!“ ist deshalb nicht nur ein Motto, sondern auch ein aktiver Begleiter im täglichen Training und Wettkampf.



Die ARAG Sportversicherung informiert

Die Wassersportkasko vom Optimisten bis zur Luxusyacht

In Kooperation mit unserem zuverlässigen Partner Pantaenius, dem führenden Spezialisten für Yachtversicherungen in Europa, bieten wir eine speziell für die Risiken des Wassersports entwickelte Kaskoversicherung.

Individuell angepasst umfasst sie neben dem Boot auch die Maschinenanlage, die Ausrüstung sowie Inventar und Zubehör. Sie deckt Schäden am eigenen Schiff, an Zubehör und Ausrüstung. Teileschäden werden ohne Abzüge ersetzt, ohne Rücksicht auf Alter und Abnutzungsgrad.

Auch Beiboote und persönliche Effekten sind bestens geschützt. Persönliche Effekten sind persönliche Gegenstände, die nicht zur Ausrüstung oder zum Inventar des Schiffes gehören, z.B. Straßenbekleidung, Sonnenbrille, Tauch- und Angelausrüstung. Sie sind bis 2% der Versicherungssumme, maximal 3.000,- EUR prämienfrei mitversichert.

Bergung und Wrackbeseitigung sind über den Schiffwert hinaus versichert.

Kranen inclusive

Das jährliche Kranen der Yacht am Anfang und Ende der Saison oder mehrmals im Jahr gehört zur normalen Nutzung und ist selbstverständlich mitversichert. In vielen Vereinen gibt es oftmals auch keine Versicherung für den Kran. Hier kranen Sie dann in eigener Verantwortung und können niemanden dafür haftbar halten. Die Kasko-Versicherung von Pantaenius trägt dieses Risiko für Sie.

Winterlager

Die Lagerung der Yacht während der Wintermonate ist natürlich im Deckungsumfang der Yachtversicherung enthalten. Egal ob in einer geschützten Halle, auf dem Freigelände (auch mit stehendem Mast) oder im Wasser liegend, der volle Deckungsschutz bleibt auch in der dunklen Jahreszeit bestehen.

Überzeugen Sie sich von der Leistungsfähigkeit der [Wassersportkasko](#)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Internet: